

# **Markt Schierling**

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über die Absicht, im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Markstein Südwest“ die Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen**

Der Marktgemeinderat hat am 29. September 2015 beschlossen, im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Markstein Südwest“ eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Sinne von § 5 BauGB durchzuführen.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert.

Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Die Art der Nutzung entspricht einem allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO, einem Mischgebiet nach § 6 BauNVO, einem Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO und einem Sondergebiet Einzelhandel nach § 11 BauNVO.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes ist das Architekturbüro Bartsch aus Neutraubling beauftragt.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Schierling, 04. Dezember 2015  
MARKT SCHIERLING

Kiendl  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 04. Dezember 2015  
Abgenommen am: